

Studierfähigkeit

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Dezember 2020 17:17

Zitat von fossi74

Wiedereinführung eines verpflichtenden Dienstjahrs für alle (Wehr- oder Zivildienst), um für wenigstens ein Minimum an Lebenserfahrung bei den Studierenden zu sorgen

Ein verpflichtendes Dienstjahr würde unter Zwangsarbeit fallen, das geht nicht aufgrund Art. 4 EMRK. Nur der Wehrdienst und dessen Ersatzdienst ist erlaubt. Satz 4 in diesem Artikel ist zwar etwas ungenau, das bezieht sich in der Regel aber eher auf soweas wie Wahlhelfer, Feuerwehr o.ä.